

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.743.129

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12707/J-NR/2022 betreffend Schulleitung ignorierte Elternbeschwerden wegen vermuteten Missbrauchs, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Oktober 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Bei der Feststellung von sexuellem Missbrauch liegen klare Verstöße gegen das Gesetz vor, und es sind jedenfalls dienst- und strafrechtliche Konsequenzen zu setzen. Dies ist jeder Lehrperson klar. Aufgrund der regionalen Verantwortlichkeiten wurde die Bildungsdirektion für Wien befasst und um Auskunft ersucht.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Trifft es tatsächlich zu, dass die Schulleitung Beschwerden von Eltern darüber, dass der Lehrer Schüler in der Sauna fotografiert hat und einen Schüler bei sich im Zimmer übernachten hat lassen, ignoriert hat?*
- *Warum hat die Schulleitung Beschwerden von Eltern darüber, dass der Lehrer Schüler in der Sauna fotografiert hat und einen Schüler bei sich im Zimmer übernachten hat lassen, ignoriert?*

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Wien sind in der Bildungsdirektion keine solchen Beschwerden bekannt.

Aufgrund der Missbrauchsvorfälle an einer Wiener Sportmittelschule wurde seitens der Bildungsdirektion für Wien eine Kommission zur Untersuchung des Falls und zur Erarbeitung von strukturellen Maßnahmen eingerichtet, um potentiellen Fällen von sexuellem Missbrauch vorbeugend entgegenzuwirken. Die Arbeit der Kommission wurde mit November 2022 beendet.

Insgesamt tagte die Kommission zehnmal. Im Rahmen dieser Sitzungen kam es zu Befragungen von ehemaligen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitungen, externen Personen und Personal der Bildungsdirektion.

Die Bildungsdirektion hat fünf Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Die Staatsanwaltschaft hat keine Verfahren eingeleitet bzw. diese eingestellt.

Zu Frage 3:

- *Gibt es seitens des BMBWF und/oder der Bildungsdirektion(en) Direktiven, wie im Falle von Elternbeschwerden, zumal wenn es um vermuteten sexuellen Missbrauch geht, vorzugehen ist?*
- a. Falls nein, warum nicht?*
 - b. Falls ja, wie lauten diese?*
 - c. Falls ja, hat die nämliche Schulleitung im genannten Fall entsprechend dieser Direktiven gehandelt?*
- c.i. Falls nein, was waren die Konsequenzen dessen bzw. was werden die Konsequenzen dessen sein, dass die Schulleitung Beschwerden von Eltern darüber, dass der Lehrer Schüler in der Sauna fotografiert hat und einen Schüler bei sich im Zimmer übernachteten hat lassen, ignoriert?*

Ja. Elternbeschwerden, die in der Bildungsdirektion einlangen, werden umgehend an die zuständige Schulaufsicht übermittelt. Diese nimmt Kontakt mit der Schulleitung auf und geht der Beschwerde nach. Im Falle eines vermuteten sexuellen Missbrauchs werden umgehend die Dienstrechtsabteilung und die Abteilung Schulpsychologie der Bildungsdirektion hinzugezogen.

Darüber hinaus stellt die Schulpsychologie den pädagogischen Fachkräften an den Schulen grundlegende Informationen zum Thema „Kinderschutz“ einschließlich Hilfestellungen für den Verdachtsfall zur Verfügung

[\(https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule\)](https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule).

Ob die Schulleitung im genannten Fall entsprechend der Direktive gehandelt hat, ist im Rahmen der von der Bildungsdirektion für Wien eingerichteten Untersuchungskommission untersucht worden. Als Ergebnis wurde die Meldekette Landeskriminalamt (LKA) - Bildungsdirektion stark vereinfacht:

- Das LKA sendet in Zukunft eine Meldung an eine zentrale Mailadresse der Bildungsdirektion für Wien. Dieses Meldeverfahren gilt für alle Schularten in Wien, unabhängig von der Trägerschaft. Auf die Mailadresse haben die Leitung des Präsidialbereichs und die Stellvertretung Zugriff.
- Die Meldung des LKA wird umgehend an die zuständige Schulaufsicht und die Dienstaufsicht im Präsidialbereich weitergeleitet.

- Die Bildungsdirektion für Wien übermittelt ihre Sachverhalte in Zukunft gleichfalls an eine zentrale Mailadresse des LKA.

Damit soll eine rasche Bearbeitung und enge Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion und dem Landeskriminalamt gewährleistet werden.

Wien, 13. Dezember 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

